

ÄNDERUNGEN GÜLTIG AB 13. September 2021:**COVID-Zertifikatspflicht** (Art. 13)

Der Zugang zu den Museen ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Für einen Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat bei der Ankunft im Museum vorgelegt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Eine ausführliche Erläuterung der Zertifikatsprüfung befindet sich [hier](#). Die Zertifikatspflicht wurde vom Bundesrat beschlossen. Die Museen sind verpflichtet, diese Regel durchzusetzen, und das Empfangspersonal muss diese Entscheidung nicht begründen oder kommentieren.

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Art. 6)

Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Die Zertifikate werden draussen beim mobilen Kassenhäuschen geprüft. (Draussen müssen Besucher:innen bis zur Zertifikatsprüfung eine Maske tragen.)

Für den Museumsshop gilt weiterhin die Maskenpflicht nach den Vorgaben im Detailhandel.

Für Mitarbeiter:innen, die kein gültiges Zertifikat haben, gilt weiterhin die Maskenpflicht.

GRUNDREGELN

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Trotz Zertifikatspflicht, wird weiterhin darauf geachtet, dass Mitarbeitende und Besuchende wann immer möglich 1.5 m Abstand zueinander halten
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und aktuellen Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um Schutzmassnahmen anzupassen

Stiftung Tram-Museum Zürich
Forchstrasse 260
8008 Zürich


Sarah Lüsi

Geschäftsführerin Stiftung Tram-Museum Zürich

1. Handhygiene

- Handdesinfektionsmittel steht beim Museumseingang und überall dort, wo Interaktionen vorkommen, zur Verfügung. In der Museumshalle und auf den Toiletten können die Hände mit Seife gereinigt werden.
- Empfang und Shop:
 - Besucherinnen und Besucher sind gebeten, möglichst nur die Waren zu berühren, die sie kaufen möchten.
 - Wir empfehlen, per Kredit-/Bankkarte zu bezahlen, wenn möglich kontaktlos. Wenn ein Austausch stattfinden muss, wird eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt benutzt.
- Die Türen zwischen Halle und Museumsshop und zu den Toiletten stehen offen, damit im Museum keine Türen geöffnet werden müssen.
- Einige Attraktionen unserer Ausstellung sind wegen Hygienebedenken vorübergehend gesperrt. (Briobahn-Anlage, Maltisch, Puzzle, Tram-Piano).

2. Abstand und Maskenpflicht

- Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- Die Zertifikate werden draussen beim mobilen Kassenhäuschen geprüft. (Draussen müssen Besucher:innen bis zur Zertifikatsprüfung eine Maske tragen.)
- Für den Museumsshop gilt weiterhin die Maskenpflicht nach den Vorgaben im Detailhandel.
- Für Mitarbeiter:innen, die kein gültiges Zertifikat haben, gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche

- Empfang und Ticketverkauf erfolgt in einem Kassahäusschen auf dem Vorplatz. Der Zugang zum Museum erfolgt durch ein Depot-Tor.
- Besucherinnen und Besucher werden darüber informiert, dass die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten noch immer empfohlen wird.
- Der Weg zu den Toiletten ist als Einbahnweg markiert.

Führungen und Anlässe

- Die Vorlage des Zertifikats ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, womit die Veranstaltungen ohne Einschränkung (konkret: ohne Maskenpflicht) stattfinden können. Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als „Veranstaltungen“ und nicht als „kulturelle Aktivitäten“.
- Bei Vermietungen ist der Veranstalter für das Schutzkonzept zuständig.

3. Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen werden geschützt und möglichst keinem Risiko ausgesetzt.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Mitarbeitende mit Covid-19-Symptomen erscheinen nicht zur Arbeit oder werden sofort nach Hause geschickt. Sie werden dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Für Situationen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können sowie bei Reinigungsarbeiten stehen Handschuhe und Masken zur Verfügung.

7. Information

- Das Personal wird regelmässig über alle Massnahmen informiert, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
- Das Publikum informieren: Besucherinnen und Besucher werden vorgängig (über Internet) und vor Ort über die aktuellen Massnahmen und die notwendigen Verhaltensweisen informiert.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Tram-Museum sichtbar aufgehängt.

8. Management

- Mitarbeitende werden über Gebrauch von Schutzmaterial und die Anwendung der gültigen Regeln instruiert.
- Vorräte an Schutzmaterial werden durch regelmässige Überprüfung sicher gestellt.
- Die Schutzmassnahmen und Besucherkommunikation werden laufend evaluiert und an die aktuelle Situation angepasst.